

Allgemeine Baubeschreibung

Auftraggeber:

Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Allgemeine Baubeschreibung:

Die Kreisstadt Limburg an der Lahn beabsichtigt, im Osten der Südstadt einen generationenübergreifenden Sportpark mit integriertem Jugendzentrum zu errichten.

Das Ziel der Planung ist, dass das Jugendzentrum zu einem Ort wird, an dem sich Jugendliche aufgrund von attraktiven Angeboten gern aufhalten.

Das zweigeschossige Gebäude wird in Holzrahmen-Bauweise auf einer Stahlbeton Sohle errichtet werden. Die Decken über Erdgeschoss und Obergeschoss werden als Brettstapeldecke ausgeführt. Die Dachkonstruktion soll als extensiv begrüntes Flachdach mit Retention ausgeführt werden.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die vorhandene Einfahrtsschneise der Bushaltestelle „Kreissporthalle“ an der Zeppelinstraße.

Kenndaten des Gebäudes:

Das Gebäude umfasst insgesamt rund 715 qm Nutzfläche verteilt auf die zwei oberirdischen Geschosse.

Die Bruttogrundfläche beläuft sich auf ca. 835 qm mit einem Bruttorauminhalt von ca. 3122 cbm.

Ausschreibungsgegenstand:

Gegenstand der Ausschreibung sind folgende Leistungen (teilweise erfolgen die Leistungen in unterschiedlichen Zeiträumen):
Bodenbelagsarbeiten.

Ausführungszeitraum:

Termine Bauzeitenplan:

01.02.2027 - 26.02.2027

Planungsunterlagen

Der Ausschreibung liegen Planungsunterlagen als Anlage bei:

Bauzeitenplan

Planunterlagen Objektplanung gemäß Planliste

Planunterlagen Fachplanungen gemäß Planliste

technische Gutachten gemäß Planliste

Auftragsanforderungen

1.0 Angaben zur Baustelle

1.1 Objektstandort

Das Baugrundstück liegt im Ortsteil Blumenrod in direkter Nachbarschaft zur Peter-Paul-Cahensly-Schule und der Kreissporthalle Limburg. Südlich wird es von der Zeppelinstraße eingefasst - nördlich von der Wiesbadener Straße.

Die Zufahrt zum Baugrundstück bzw. Plangebiet erfolgt über die Zeppelinstraße am östlichen Ende der Bushalteschleife. Die Baustraße auf dem Plangebiet zum Baugrundstück ist bereits vorhanden. Die Baustellenabfahrt erfolgt über einen weiteren separaten Anschluss an die Zeppelinstraße. (siehe Konzeptplan Baustelleneinrichtung)

1.2 Baustelleneinrichtung / Baustellenzufahrt

Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung überlassenen Flächen sind mit der Bauleitung abzustimmen und freigeben zu lassen.

Jegliche Baustelleneinrichtungskosten, Transport- und Logistikkosten, die zur mängelfreien Erbringung der auszuführenden Arbeiten erforderlich sind, sind vom AN in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind alle sonstigen und nicht ausdrücklich genannten Einrichtungen, soweit sie nicht in den Nebenleistungen enthalten sind, vom Bieter aber als erforderlich angesehen werden, in die Kalkulation der jeweiligen Positionen einzubeziehen.

Für die Baustelleneinrichtung werden auf dem Grundstück Flächen zur Verfügung gestellt.

Die Plätze für Personal-, Geräte- und Schuttcontainer müssen jeweils mit der Bauleitung vor Aufstellung festgelegt werden.

Bei der Erstellung von Tagesunterkünften sind die Arbeitsstättenverordnung und die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten. Das Aufstellen von Wohnunterkünften auf dem Baugrundstück ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Parken mit privatem PKW auf dem Baugelände verboten. Für Firmenwagen sind nur begrenzt Parkflächen vorhanden. Benötigt der AN eigene Lagerräume, so hat er entsprechende Materialcontainer aufzustellen.

Diese Räume müssen für den AG und seine Beauftragten jederzeit zugänglich sein.

Vom AN sind innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung Angaben zur Baustelleneinrichtung mit dem erforderlichen Platzbedarf des AN zur Prüfung und Bestätigung in Form einer Baustelleneinrichtung vorzulegen.

1.3 Baustellenbesichtigung

Es wird empfohlen, vor Abgabe des Angebotes die Baustelle zu besichtigen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen und sich umfassende Kenntnisse über Lage, Zustand, Platzsituation, Zufahrt und alle weiteren, die Kalkulation beeinflussenden Faktoren zu verschaffen.

1.4 Baustrom und Bauwasser

Baustrom wird für die Bauzeit zentral vom Elekrounternehmer hergestellt und vorgehalten.

1.5 Arbeitszeit, Lärm und Geräuschemissionen

Die Arbeiten sind während der gesetzlichen Arbeitszeiten auszuführen.

Es sind emissionsarme und erschütterungsarme Arbeitsverfahren zu wählen.

1.6 Schutzmaßnahmen

Es ist Leistungsbestandteil des AN, Schutzmaßnahmen an die vorhandene Bausubstanz oder an Vorgewerken zu erbringen, die erforderlich sind, um das vertragliche Soll zu erfüllen.

1.7 Gerüste / andere Sicherheitseinrichtungen

Der AN muss alle Gerüste, Absturzsicherungen sowie alle anderen Schutzmaßnahmen, die für eine sichere Erbringung seiner Leistungen erforderlich sind, in die Baustellengemeinkosten einkalkulieren, sofern keine besonderen Positionen ausgeschrieben sind. Das Arbeitsgerüst wird vom AN Holzbau gestellt und bleibt für die gesamte erforderliche Laufzeit stehen.

1.8 Schutz der vorhandenen Bebauung

Für bauliche Maßnahmen / Eingriffe an öffentlichen Straßen und Gehwegen, wie z.B. das Aufnehmen von Gehwegplatten, Bordsteinen etc. sind vom AN entsprechende Genehmigungen einzuholen. Die Kosten für die Genehmigungen, Nutzung und ordnungsgemäßer Wiederherstellung gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.9 Baustellenbewachung

Es ist keine Baustellenüberwachung / Wachdienst für dieses Bauvorhaben vorgesehen. Der AN hat seine Leistungen, Geräte, Werkzeuge, Materialien oder ähnliches vor Beschädigung und Diebstahl eigenverantwortlich zu schützen. Der AG haftet nicht für Diebstähle, Sachbeschädigung oder Schäden an den Leistungen des AN.

1.10 Abschließen der Baustelle

Der AN verpflichtet sich, die Baustelle, sofern er diese als letzter verlässt, zu verschließen und den Verschluss zu dokumentieren.

1.11 Baustellensprache

Die Baustellensprache ist deutsch. Der AN verpflichtet sich, an der Baustelle ständig eine Aufsichtsperson mit guten Fachkenntnissen und Erfahrungen für die beauftragten Arbeiten vorzuhalten. Diese Person muss die Fachkenntnisse nachweisen können und sicher im Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift sein.

1.12 Baustellenbesprechungen

Der AN hat an den wöchentlichen Baustellenbesprechungen während der Vertragslaufzeit teilzunehmen.

Sofern der AN einen Vertreter zur Baustellenbesprechung entsendet, muss dieser handlungs- und entscheidungsbevollmächtigt sein.

Die Anwesenheit an den Baustellenbesprechungen wird nicht gesondert vergütet. Sollte der AN nicht an einer Baustellenbesprechung teilnehmen, berechtigt dies den AG, einen Rechnungsabzug in Höhe des Stundenverrechnungssatzes eines Facharbeiters multipliziert mit der Besprechungsdauer vorzunehmen.

1.13 Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche des AN müssen bis zum Abschluss der Arbeiten ausreichend abgesperrt sein.

Alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (auch während der Dunkelheit) müssen vom AN getroffen werden. Sollten bauablaufbedingt Absperrungen, Gerüste o.ä. demontiert werden müssen, sind vorab die Bauleitung und der SiGeKo zu informieren. Nach Abschluss der Arbeiten oder zum Arbeitsende sind entsprechende Vorrichtungen wieder zu montieren.

Die Arbeitsbereiche des AN und alle übrigen benutzten Flächen sind sauber zu halten, die Arbeitsbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten bzw. Räumung der Baustelle erforderlichenfalls in den vorherigen Stand zu versetzen.

1.14 Schutzmaßnahmen und Verunreinigungen

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle, der Nachbarbebauung, der übrigen Bauteile und seiner Leistungen erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen Beschädigungen, Gefahren und Verunreinigungen unter voller eigener Verantwortung durchzuführen. Eventuell trotzdem auftretende Beschädigungen oder Verschmutzungen sind sofort zu beseitigen.

Bei fruchtloser Abmahnung werden Schäden, Verunreinigungen etc. auf Kosten des Verursachers beseitigt.

1.15 Baustellenreinigung

Abfallschutt und Müll hat jeder AN täglich eigenverantwortlich zu entsorgen. Eine fachgerechte Entsorgung inkl.

Entsorgungsnachweise wird vorausgesetzt. Alle Vorschriften und Verordnungen zur Abfallbeseitigung sind zu beachten. Der Arbeitsbereich inkl. Baustelleneinrichtungsfläche ist jeden Tag besenrein zu verlassen.

Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Sauberhaltung der Baustelle nicht nach, so ist der AG berechtigt, ohne weitere Aufforderung, die Beseitigung zu Lasten des AN anderweitig durchführen zu lassen.

Bei Aufforderung durch die Objektüberwachung ist auch Abfall Dritter zu beseitigen. Eine Vergütung erfolgt dann auf Nachweis zum Helferlohn.

2. Ausführungsunterlagen

2.1 Planaustausch

Der AN erhält alle Planunterlagen bzw. die Ausführungsplanung als PDF oder zur weiteren Planung im DWG-Format. Die erforderlichen Plot- bzw. Kopierleistungen sind Sache des AN.

Alternativ können die Planunterlagen kostenpflichtig (Erstattung der Selbstkosten) beim Architekturbüro angefordert werden. Sofern der AN eine Werkplanung oder andere Planunterlagen erstellt, sind diese dem AG respektive der Objektüberwachung als PDF, DWG und in Papierform unverzüglich zu übergeben.

Der AN ist verpflichtet, die für die Ausführung vertraglichen Leistung erforderlichen Unterlagen so rechtzeitig beim AG schriftlich anzufordern, dass die vertragliche und termingerechte Durchführung der Bauleistung gewährleistet wird.

2.2 Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen

Vor Beginn der Arbeiten hat der AN die Maße der Zeichnungen auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Der AN hat Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen dem AG oder seinem Vertreter vor Ausführung unverzüglich anzuzeigen. Der AN haftet für Schäden, die durch nicht rechtzeitige Verständigung mit dem AG bzw. seines Vertreters entstehen. Der AN ist für die richtige Einhaltung der Maße verantwortlich.

2.3 Baugrundgutachten

Das beigelegte Bodengutachten ist zwingend zu beachten. Dieses ist zur Kalkulation der nachfolgend beschriebenen Arbeiten hinzuzuziehen. Forderungen darüber hinaus werden keine Berücksichtigung finden.

2.4 Werkplanung der AN

Die Werk- und Montageplanung muss auf der Ausführungsplanung vertiefend aufgebaut werden, d.h. eigenmächtige Änderungen des AN sind unzulässig (bspw. Verlegung von Techniktrassen). Letztere obliegen dem zuständigen Planer, damit eine koordinierte Ausführungsplanung erfolgen kann. Sollten aus Sicht des AN (auch geringfügige) Änderungen notwendig erscheinen, ist zunächst der zuständige Planer über die im Rahmen der Werk- und Montageplanung beabsichtigten Änderungen zu informieren.

Die vom AN eingereichten Unterlagen werden unter dem Vorbehalt zur Ausführung freigegeben, dass die baulichen und technischen Eintragungen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen und eine Koordination mit den am Bau beteiligten Gewerken durch den AN erfolgt. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nur, sofern eine Position in der Leistungsbeschreibung vorhanden ist. Die Freigabe der Unterlagen entbindet den AN nicht von seiner Haftung.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass die Unterlagen lediglich die vertraglich vereinbarten Leistungen beinhalten. Aus der Freigabe der Unterlagen kann der AN keine zusätzlichen Ansprüche, insbesondere Vergütungs- und Terminanpassungsansprüche, ableiten. Diesbezüglich bedarf es separater Nachtragsangebote und -beauftragungen.

2.5 Planprüfung

Die Werk- und Montagezeichnungen erstellt der AN. Diese Unterlagen sind zur Freigabe beim Architekten, Tragwerksplaner oder Fachplaner vorzulegen. Es darf nur nach freigegebenen Plänen gearbeitet werden.

Die rechtzeitige Vorlage aller Werk- und Montagezeichnungen zur Prüfung auf generelle Übereinstimmung mit den Planungszielen des AG ist Sache des AN. Der AG bzw. der Architekt behält sich zur Sichtung der Werk- bzw. Montageplanung eine Frist von 10 Werktagen nach Vorlage durch den AN vor. Die Pläne werden unter Berücksichtigung der Korrekturangaben des Architekten, Tragwerksplaners oder Fachplaners freigegeben.

Dem AN steht je eingereichten Plan nur eine Prüfung mit Freigabe zu. Terminverzögerungen aufgrund wiederholter Vorlage von Werk- und Montagezeichnungen gehen zu Lasten des AN.

3. Ausführung

3.1 Übereinstimmung mit Regelwerken

Der AN hat dem AG den Nachweis der Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein gültiges Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfanstalt vorliegt.

Nach der Landesbauordnung Hessen bedarf die Anwendung von Bauarten / Bauprodukten, die nicht geregelt sind, da sie wesentlich von den in der Bauregelliste bekannt gemachten technischen Regeln abweichen oder keine technischen Baubestimmungen bzw. keine allgemeinen anerkannten Regeln der Technik vorliegen, eine "allgemeine bauaufsichtliche Zulassung". Liegt dies nicht vor oder gibt es wesentliche Abweichungen von Zulassungen, ist eine "Zustimmung im Einzelfall" notwendig, die der AN beantragt und auf seine Kosten durchführen lässt. Die Bauproduktverordnung ist einzuhalten.

3.2 Bestehende Versorgungsleitungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über Lage von Leitungen, Kabeln, Dränagen, Kanälen u.ä. beim AG und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu informieren. Der Erschließungsplan liegt der Ausschreibung bei. Die hier aufgeführten Leitungen sind entsprechend zu beachten.

3.3 Prüfen der Vorleistungen

Der AN ist verpflichtet, etwaige Vorleistungen anderer AN oder solche des AG selbständig und eigenverantwortlich vor Beginn der Ausführung darauf zu überprüfen, dass diese für die Ausführung seiner eigenen Leistungen geeignet sind und etwaige Bedenken hiergegen dem AG unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen.

3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vom Bauherrn wird ein Sicherheitskoordinator gem. Baustellenverordnung beauftragt. Der AN hat den Forderungen des SiGeKo Folge zu leisten. Ferner sind dem SiGeKo erforderliche Nachweise, Prüfbescheinigungen, Anwendungsbescheinigungen etc. in 1-facher Anzahl in Papier und als PDF-Datei auszuhandigen. Der AN hat sich zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten bei dem zuständigen SiGeKo anzumelden. Die Kontaktdaten werden bei Auftragsvergabe mitgeteilt.

Der AN ist allein für die Sicherungsvorkehrungen seiner eigenen Leistungen verantwortlich, um Sach- und Personalschäden abzuwenden. Sollte der AN sicherheitsrelevante Mängel an der Leistungserbringung anderer Unternehmer feststellen, so obliegt dem AN eine unverzügliche Anzeigepflicht bei dem Objektüberwacher und dem SiGeKo.

3.5 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind vorher schriftlich bei der Bauleitung anzumelden und nur nach Genehmigung der Bauleitung auszuführen. Erbrachte Stundenlohnarbeiten sind für jeden Tag separat aufgeführt innerhalb von 3 Werktagen unaufgefordert durch die Bauleitung freigeben zu lassen.

3.6 Arbeitsgeräte

Die Wahl der zum Einsatz kommenden Geräte obliegt dem AN. Er hat sich jedoch an die geltenden Richtlinien und Bestimmungen zu halten.

Jegliche Einrüstungen, Hilfskonstruktionen und Abstützungen sind, soweit sie nicht ausdrücklich ausgewiesen sind, in die EP einzukalkulieren.

3.7 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat täglich Bautagesberichte zu erstellen. Darin sind folgende Punkte aufzuführen:

- detaillierte Berichte über die täglichen Arbeiten
- Bericht über die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Name und Berufsgruppe
- Geräteeinsatz
- Temperaturen und Witterungsverhältnisse während der Arbeitszeit
(3 x täglich: morgens, mittags, abends)
- Materiallieferungen
- besondere Vorkommnisse

Bautagesberichte sind wöchentlich bei der örtlichen Bauleitung abzugeben.

3.8 Hausrecht

Der AG, oder bei Abwesenheit sein Vertreter, üben auf der Baustelle das allgemeine Hausrecht aus.

3.9 Alkoholverbot

Auf der Baustelle herrscht ein striktes Alkoholverbot. Ebenso ist es untersagt innerhalb des Gebäudes zu rauchen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverweis geahndet.

4. Sonstiges

4.1 Dokumentation

Zum Objektabschluss ist eine umfassende Objektdokumentation mit Angabe aller verarbeiteten Materialien inkl. Produktdatenblätter, Bestands- und Revisionspläne, Lieferscheine, Fachunternehmererklärung, Bedienungsanleitungen und entsprechende Pflegeanleitungen in einfacher Ausfertigung in Papier, sowie in digitaler Form als pdf-Dateien an den AG zu übergeben.

Die Inhalte der Objektdokumentation sind vor deren Erstellung mit der Bauleitung und dem AG abzustimmen. Ein Anspruch auf Schlusszahlung besteht erst nach vollständiger Vorlage und Prüfung der Dokumentation.

Es wird empfohlen, die Dokumentation vor Abnahme der Leistungen an die Bauleitung zu übergeben.

4.2 Terminliche Abwicklung

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung einen detaillierten Einzelterminplan anzufertigen und der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser Terminplan hat auch alle im Zuge des ggfs. erfolgten Aufklärungsgespräches vereinbarten Einzel- und Vorlauffristen zu beinhalten, die der AN bis zum Beginn seiner Arbeiten auf der Baustelle benötigt.

4.3 Leistungsumfang

Alle beschriebenen Positionen sind in kompletter, fix und fertiger Leistung anzubieten, d.h. in die EP sind alle erforderlichen Materialien, Maschinen, Arbeits- und Schutzgerüste, Geräte, Lohn usw. einzukalkulieren.

Die Einheitspreise von Leistungen gelten nicht nur für den Titel, in dem die Leistung ausgeschrieben ist, sondern für alle Bauabschnitte / Leistungsbereiche über den Zeitraum und Bauzeit, wenn sie hier zur Erbringung einer vollständigen Leistung benötigt werden.

4.4 Bauleistungsversicherung

Der Bauherr schließt keine Bauleistungsversicherung ab.

4.5 Umlagekosten

Vom Auftraggeber werden keine Umlagekosten erhoben.

4.6 Abnahme

Der AN hat die förmliche Abnahme gegenüber dem AG schriftlich zu verlangen, an dem vereinbarten Termin dieser Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

4.7 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Ort des Bauvorhabens.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz des AG.

4.8 Bauschild / Werbung

Für die Baustelle wird kein zentrales Bauschild durch den Rohbauer aufgestellt.

4.9 Vermessung / Einmessung zur Leistungserbringung

Die Gebäudeaußenachsen werden durch einen bauseitigen Vermesser angegeben.

Die Vermessungsarbeiten werden Hand in Hand im Rahmen der Schnurgesüststellung mit dem AN Rohbau durchgeführt.

Die dauerhafte Sicherung für die Bauzeit obliegt dem AN. Sämtliche weitere Einmessarbeiten zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung werden vom AN geschuldet und sind mit den Einheitspreisen der nachfolgenden Leistungen abgegolten.

Hinweis zu oberflächenfertigen Bauteilen

Teilweise werden Wand- und Deckenelemente in Sichtqualität oberflächenfertig geliefert und montiert, insbesondere die Brettstapeldecken sind mit der nötigen Vorsicht zu behandeln. Dies ist bei sämtlichen Wand- und Deckenanschlüssen zu beachten, erforderliche Schutzmaßnahmen sind vom AN zu treffen und in den folgenden Positionen einzukalkulieren!

01

Allgemein

Baustelleneinrichtung

In die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers sind alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Hebe- und Werkzeuge etc., sofern keine besonderen Positionen hierfür vorgesehen sind, sowie die nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Sozialeinrichtungen und alle Lagerräume einzukalkulieren. In dieser Position ist das Vorhalten für die Gesamtdauer der Leistungen des Auftragnehmers bis zur mängelfreien Schlussabnahme mit einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme gemeinsam mit der Bauleitung des AG und den übrigen am Bau Beteiligten vom Baubeginn an so festzulegen, dass gegenseitige Störungen und Änderungen während der Bauzeit vermieden werden. Baustelleneinrichtungen, die die Arbeit am Bau behindern, sind auf Aufforderung der örtlichen Bauleitung kostenlos zu entfernen bzw. zu verlegen.

Alle erforderlichen Gerüste (auch über 2 m) und Geräte, Hebezeuge, Aufzüge, Maschinen etc. für die vom AN auszuführenden Leistungen sind, sofern keine besonderen Positionen hierfür vorgesehen sind, einzukalkulieren. Für Tagesunterkünfte und Werkräume hat der AN selbst zu sorgen, ein Sanitärcontainer für gewerbliche MA wird bauseits gestellt. Der AN ist verpflichtet, für die auf der Baustelle Beschäftigten Tagesunterkünfte und Sozialanlagen entsprechend der Arbeitsstättenverordnung bereitzustellen. Sie müssen den gesetzlichen Mindestanforderungen genügen. Die bauliche Anforderung und die Anforderung der Ausstattung sind der "Ausführungsverordnung zum Gesetz über Unterkünfte bei Bauten" zu entnehmen. Des Weiteren sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Gewerbeaufsichtsamtes zu beachten.

Der AG stellt die im BE-Plan gekennzeichneten Lagerflächen und Baustraßen zur Verfügung. Alle zusätzlich erforderlichen Lagerflächen und Baustraßen sowie zusätzliche Schotterpolster für Krane hat der AN zu beschaffen und vorzuhalten. Diese sind in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren. Die Kosten für evtl. Genehmigungen und Mieten sind in die Vertragspreise einzukalkulieren. Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden des AN ein, so ist der AN dem AG dafür schadensersatzpflichtig. Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider etc. des AN oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - sind Sache des AN.

Im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung hat der AN für Magazine, Mannschaftsunterkünfte, Waschanlagen etc. fahrbare Bauwagen oder umsetzbare Container vorzusehen. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Baustelle ständig sauber zu halten ist. Dies betrifft auch die Unterhaltung und Sauberhaltung der diversen Baubuden und Unterkünfte. Sollte der AN seiner Reinigungspflicht nicht nachkommen, kann die Reinigung durch die Bauleitung angeordnet werden. Die entstehenden Kosten werden dem AN von der Schlussrechnung abgezogen.

Der AN ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Unterhaltung der Baustelle und ihrer Umgebung (Schutz vor Winterschäden, Beseitigung von Oberflächenwasser, Schnee und Eis etc.). Die erforderlichen Winterbaumaßnahmen gem. VOB/B § 6 sind mit den Kosten der Baustelleneinrichtung abgegolten. Weiter abgegolten ist die Sicherung von Freileitungen oder erdverlegten Ver- und Entsorgungsleitungen während der Bauzeit. Der AN hat die Baustelleneinrichtung, soweit sie seine Leistungen betrifft und nicht für andere Unternehmer vorzuhalten ist, zügig nach Fertigstellung zu entfernen und die Baustelle sauber und im arbeitsfähigen Zustand zurückzulassen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Arbeits- und Lagerplätze sowie Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.

Grundlage für die Baustelleneinrichtung ist der beigefügte Baustelleneinrichtungsplan. Die in diesem Plan gekennzeichneten Flächen werden dem AN Dachabdichtung für die Abwicklung der Hochbauarbeiten zur Verfügung gestellt. Anderen AN sind in Abstimmung mit der Bauleitung aus den gekennzeichneten Flächen heraus entsprechende Flächen zum Aufstellen von Mannschafts- und Materialcontainern ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Eine Besichtigung der Straßenflächen, die vom Baustellenverkehr beansprucht werden, zur Feststellung des Zustandes ist vom AN vor Aufnahme der Bauarbeiten mit der Bauleitung vorzunehmen. Beschädigungen, die während der Bauzeit durch den AN verursacht werden, sind für den AG kostenfrei wiederherzustellen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Etwaiger Mehraufwand durch erforderliche mehrmalige Anfahrten oder zeitlich versetzte Ausführungszeiten ist in die Angebotspreise einzukalkulieren und dadurch vollständig abgegolten.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Hinweis Sanitärcontainer, Bauzäune und 1 x Bürocontainer werden vom Rohbauunternehmer geliefert und für die gesamte Bauzeit vorgehalten.			
01.____0010	STLB-Bau 2026-04 000 Baustelle einrichten räumen Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einrichten und räumen, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 1.02_Konzeptplan Baustelleneinrichtung.	1 St		
01.____0020	STLB-Bau 2026-04 000 Baustelleneinr. vorhalten Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus 1 <i>(Vorhaltemenge)</i> mal 5 <i>(Vorhaldedauer).</i>	4 StWo		
	Summe 01 Allgemein			
02	Untergrundvorbehandlung			
02.01	Vorarbeiten			
02.01.0010	STLB-Bau 2026-04 033 Untergrund reinigen Estrich absaugen laden transp. LKW AN Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, durch Absaugen, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03.	315 m2		
02.01.0020	STLB-Bau 2026-04 036 Untergrund anschleifen absaugen Estrich Anschleifen und Absaugen des Untergrundes aus Estrich, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagrecht, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02.	315 m2		
02.01.0030	STLB-Bau 2026-04 036 Untergrund spachteln Zementestrich D 3mm Schleifen Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Zementestrich, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 3 kN, Flächenlasten bis 4 kN/m2), mittlere Dicke 3 mm, einschl. Schleifen, für Bodenbelagsarbeiten, zur Aufnahme von Bodenbelag Klasse 32 DIN EN ISO 10874 (gewerblicher Bereich, mittlere Beanspruchung), Untergrund waagrecht, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02.	315 m2		
02.01.0040	STLB-Bau 2026-04 025 Voranstrich auftragen PUR-Grundierung Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, in einem Arbeitsgang, mit Polyurethan-Grundierung, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02.	315 m2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.01.0050	STLB-Bau 2026-04 036 Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, für Bodenbelagarbeiten, anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02.	280 m		
02.01.0060	STLB-Bau 2026-04 025 Schließen Bewegungsfuge elast.Dichtstoff B 15mm T 70mm Schließen von Fugen als Bewegungsfuge, DIN EN 13318, mit elastischem Dichtstoff, einschl. Fugenvorbehandlung und -hinterfüllung, Farbton grau, Fugenbreite 15 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 2:1, Fugentiefe 70 mm.	12 m		
Summe 02.01 Vorarbeiten				
02.02	Entsorgung			
	Entsorgung - Zwischenlagerung und Transportwege Die Entsorgung der anfallenden Stoffe ist Sache des AN. Der AN stellt hierfür die erforderlichen Container oder entfernt die Abbruchabfälle per Direktbeladung von der Baustelle. Die Containerstellung und Lagerung der Stoffe auf dem Grundstück ist vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen. Die Platzverhältnisse auf dem Grundstück sind beengt. Dies ist hinsichtlich der Sortierung der anfallenden Stoffe zu berücksichtigen. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
02.02.0010	STLB-Bau 2026-04 087 Abfall nicht gefährlich AVV170904 nicht schadstoffbelastet LKW AN transp. entsorgen Vergüt.Entsorg. AN Sonstige Bau- und Abbruchabfälle, nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle, nicht schadstoffbelastet, auf Gelände/Fläche des AN lagernd, in Behälter AN laden, mit LKW des AN transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht bis 7,5 t, Behältergröße nach Wahl des AN, zum zugelassenem Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Mengenermittlung nach Wiegekarte.	1 t		
Summe 02.02 Entsorgung				
Summe 02 Untergrundvorbehandlung				
03	Bodenbeläge			
03.01	Kautschuk			
03.01.0010	STLB-Bau 2026-04 036 Bodenbelag Kautschuk homogen KI.33 BFL-s1 D 2mm granulatgemustert strukturiert Bodenbelag aus Kautschuk DIN EN 1817, homogen, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung), geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 BFL-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5, beständig gegen Öle und Fette, Dicke 2 mm, granulatgemustert, mit werkseitiger Oberflächenvergütung, in Bahnen, Bahnenbreite 122 cm, Oberfläche strukturiert, mit Fußbodenheizung, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02			

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
----	-----------------------	----------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

	Belag, Hersteller und Typ Produkt der Planung: noraplan unita 1640, Farbton 7101 und nach Bemusterung oder gleichwertig, Belag, Hersteller und Typ vom Bieter einzutragen.	290 m2		
03.01.0020	STLB-Bau 2026-04 036 Verfugen Bodenbelag Kautschuk homogen Fugenmasse Verfugen des Bodenbelages aus Kautschuk, homogen, Bahnenbreite 122 cm, mit Fugenmasse, Farbton dem Bodenbelag angepasst, Abrechnung nach der Fläche des Belages, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02.	290 m2		
03.01.0030	STLB-Bau 2026-04 036 Anpassen Bodenbelag Kautschuk homogen aufgehende Bauteile Anpassen ohne Leistenabdeckung, gerade, Bodenbelag aus Kautschuk, homogen, an angrenzende/aufgehende Bauteile Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02.	28 m		
	Summe 03.01 Kautschuk			
03.02	Nadelvlies			
03.02.0010	STLB-Bau 2026-04 036 Nadelvliesbodenbelag Typ2 KI.33 BFL-s1 D 6-7mm Polyamid Textiler Nadelvliesbodenbelag DIN EN 1307, Typ 2 (mehrschichtig - Nutzschicht binderfrei), Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch ISO 6356 max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß DIN EN ISO 10140-3 über 20 bis 22 dB, geeignet für Fußbodenheizung, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 BFL-s1, Gesamtdicke über 6 bis 7 mm, Oberseite feinfaserig, meliert, Farbton nach Standardkollektion, Nutzschicht Polyamid, vermischt mit anderen Fasern, mit Fußbodenheizung, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, Spachtelung wird gesondert vergütet, vollflächig kleben, Bahnenbreite 200 cm, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02 Belag, Hersteller und Typ Produkt der Planung: forbo needlefelt forte, Farbton 96003 "Sand" und nach Bemusterung oder gleichwertig, Belag, Hersteller und Typ vom Bieter einzutragen.			
	Notizen: Musikstudio	25 m2		
	Summe 03.02 Nadelvlies			
	Summe 03 Bodenbeläge			
04	Sockelleisten und Schienen			
04.01	Sockelleisten im EG und OG			

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Hinweis Die Farbigkeit der Sockelleisten ist passend zu den Fenstern und Türen geplant und ist vor Ausführung vom AN zu bemustern und mit der Bauleitung des AG abzustimmen.			
04.01.0010	STLB-Bau 2026-04 028 Sockelleiste B/H 12/60mm rechteckig Nadelholz Sockelleiste, Querschnitt B/H 12/60 mm, rechteckig, Oberkante gefast, aus Nadelholz, Oberfläche lasiert, geklebt befestigen, Untergrund Gips-/Gipsfaserplatten, Ausführung gemäß Zeichnung, Zeichnungs-Nr A 2.02, A 2.03, UE 6.01, UE 6.02. Notizen: inkl. Sichtestrich	480 m		
	Summe 04.01 Sockelleisten im EG und OG			
04.02	Schienen			
04.02.0010	Abschlussprofil Alu B 15mm Abschlussprofil aus Aluminium, sichtbare Breite 3-4 mm, an den Bodenbelag einseitig anschließen, befestigen mit Dübeln und Schrauben, Hersteller/Typ z.B. <i>Küberit 356</i> oder gleichwertig, Hersteller/Typ vom Bieter einzutragen.	8 m		
04.02.0020	Übergangsprofil Alu B 40 mm Abschlussprofil aus Aluminium, sichtbare Breite 5-6 mm, an den Bodenbelag einseitig anschließen, selbstklebend, Hersteller/Typ z.B. <i>Küberit 247</i> oder gleichwertig, Hersteller/Typ vom Bieter einzutragen.	11 m		
	Summe 04.02 Schienen			
	Summe 04 Sockelleisten und Schienen			
05	taktils Leitsystem, Bodenindikatoren im Innenbereich			
	Hinweis Die folgenden Positionen zum taktilen Bodenleitsystem im Innenbereich beinhalten die Lieferung und fachgerechte Montage der unterschiedlichen unten beschriebenen Elemente, sowie die vorherige Untergrundvorbehandlung. Das Produkt, die Farbigkeit sowie die Modulabmessungen und Verlegeart sind vorab mit der Bauleitung des AG abzustimmen, zu bemustern und vom Architekten freigeben zu lassen. Die Anordnung der Elemente erfolgt nach DIN 18040. Ausführung gemäß Zeichnung: Übersichten Barrierefreiheit UE 6.25, UE 6.26 <i>Produkt der Planung: Barrierefreiheit.GmbH oder gleichwertig</i> Gewünscht ist ein selbstklebendes Produkt ohne Trägerplatte. Die einzelnen Noppen werden mithilfe von Schablonen direkt auf den Sichtestrich/Kautschukbelag geklebt.			

Fortsetzung von vorheriger Seite



05.01 Vorarbeiten

05.01.0010 STL-Bau 2026-04 033

Untergrund reinigen Estrich lose Verunreinigung absaugen laden transp. LKW AN

Reinigen des Untergrundes aus Estrich, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, zur Verbesserung der Haftung, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagerecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m³, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung,

Zeichnungs-Nr UE 6.25, UE 6.26.

80 m2

05.01.0020

Untergrund reinigen Kautschuk lose Verunreinigung absaugen laden transp. LKW AN

Reinigen des Untergrundes aus Kautschuk, von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, durch Absaugen, zur Verbesserung der Haftung, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagerecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 0,5 bis 1 m³, auf LKW des AN laden, transportieren, zur zugelassenen Lagerfläche des AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet, Ausführung gemäß Zeichnung,

Zeichnungs-Nr

UE 6.25, UE 6.26

40 m2

Summe 05.01 Vorarbeiten

05.02 Leitsystem auf geschliffenem Sichtestrich im EG

05.02.0030

taktile Leitlinien, Breite ca. 20cm

Taktile Leitlinien als Bodenindikatoren für trockene Innenräume, Breite ca. 20cm, selbstklebend, ohne Trägerplatte, Leitlinien aus Edelstahl oder Kunststoff, mithilfe von Schablonen auf vorhandenen Bodenbelag/Sichtestrich aufgeklebt.

Linienstruktur und -anordnung optimiert für die taktile Erkennbarkeit mittels Blindenlangstock und Fußsohle gemäß DIN 32984.

Anordnung und Farbton nach freigegebenem Verlegeplan und Bemusterung.

Liefern, einmessen, ausrichten und auf geeignetem Untergrund montieren, einschließlich Untergrundprüfung und Dokumentation.

Leitfabrikat: Barrierefreiheit.GmbH oder gleichwertig

Ausführung gemäß Zeichnung: UE 6.25, UE 6.26

Hersteller/Typ

.....

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

vom Bieter einzutragen.

55 lfm

05.02.0040

Noppenfeld, ca. 30x30cm

Taktils Noppenfeld/Aufmerksamkeitsfeld für trockene Innenräume, ca. 30 x 30 cm, selbstklebend, ohne Trägerplatte, Leitlinien aus Edelstahl oder Kunststoff, mithilfe von Schablonen auf vorhandenen Bodenbelag/Sichtestrich aufgeklebt.
Linienstruktur und -anordnung optimiert für die taktile Erkennbarkeit mittels Blindenlangstock und Fußsohle gemäß DIN 32984.
Anordnung und Farbton nach freigegebenem Verlegeplan und Bemusterung.
Liefen, einmessen, ausrichten und auf geeignetem Untergrund montieren, einschließlich Untergrundprüfung und Dokumentation.

Leitfabrikat: Barrierefreiheit.GmbH oder gleichwertig

Ausführung gemäß Zeichnung: UE 6.25, UE 6.26

Hersteller/Typ

.....

vom Bieter einzutragen.

24 St

Summe 05.02 Leitsystem auf geschliffenem Sichtestrich im EG

05.03

Leitsystem auf Kautschukbelag im OG

05.03.0030

taktile Leitlinien, Breite ca. 20cm

Taktile Leitlinien als Bodenindikatoren für trockene Innenräume, Breite ca. 20cm, selbstklebend, ohne Trägerplatte, Leitlinien aus Edelstahl oder Kunststoff, mithilfe von Schablonen auf vorhandenen Bodenbelag/Sichtestrich aufgeklebt.
Linienstruktur und -anordnung optimiert für die taktile Erkennbarkeit mittels Blindenlangstock und Fußsohle gemäß DIN 32984.
Anordnung und Farbton nach freigegebenem Verlegeplan und Bemusterung.
Liefen, einmessen, ausrichten und auf geeignetem Untergrund montieren, einschließlich Untergrundprüfung und Dokumentation.

Leitfabrikat: Barrierefreiheit.GmbH oder gleichwertig

Ausführung gemäß Zeichnung: UE 6.25, UE 6.26

Hersteller/Typ

.....

vom Bieter einzutragen.

25 lfm

05.03.0040

Noppenfeld, ca. 30x30cm

Taktils Noppenfeld/Aufmerksamkeitsfeld für trockene Innenräume, ca. 30 x 30 cm, selbstklebend, ohne Trägerplatte, Leitlinien aus Edelstahl oder Kunststoff, mithilfe von Schablonen auf vorhandenen Bodenbelag/Sichtestrich aufgeklebt.
Linienstruktur und -anordnung optimiert für die taktile Erkennbarkeit mittels Blindenlangstock und Fußsohle gemäß DIN 32984.
Anordnung und Farbton nach freigegebenem Verlegeplan und Bemusterung.
Liefen, einmessen, ausrichten und auf geeignetem Untergrund montieren, einschließlich Untergrundprüfung und Dokumentation.

Leitfabrikat: Barrierefreiheit.GmbH oder gleichwertig

Ausführung gemäß Zeichnung: UE 6.25, UE 6.26

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Hersteller/Typ

.....

vom Bieter einzutragen.

13 St

.....

.....

Summe 05.03 Leitsystem auf Kautschukbelag im OG

.....

Summe 05 taktils Leitsystem, Bodenindikatoren im Innenbereich

.....

06

Stundenlöhne

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten werden für das Durchführen von Bohrungen zur Befestigung der UK der Photovoltaikanlage (Bohrungen in Untergrundfläche senkrecht, Holz, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm Bohrtiefe über 9 bis 31 cm) zu den nachstehend angebotenen Verrechnungssätzen in Auftrag gegeben. Die Stundenlohnzettel dürfen nur auf besondere Anordnung der örtlichen Bauleitung des AG ausgeführt werden und sind dieser am selben Tag und unabhängig von der Abrechnung der sonstigen Leistungen zur Unterschrift vorzulegen. Verrechnungssätze für Stundenlohnarbeiten sind einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterumlage und dgl.), sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge für Überstunden und Samstagsarbeiten, Fahrtkosten, sowie Wagnis und Gewinn anzubieten. Zuschläge für Sonn- und Feiertage werden gesondert vergütet.

06.__.0010

Vorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in

für das Durchführen von Bohrungen zur Befestigung der UK der Photovoltaikanlage. Bohrungen in Untergrundfläche senkrecht, Holz, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm Bohrtiefe über 9 bis 31 cm.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

5 h

.....

.....

06.__.0020

Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in

für das Durchführen von Bohrungen zur Befestigung der UK der Photovoltaikanlage. Bohrungen in Untergrundfläche senkrecht, Holz, Bohrdurchmesser über 50 bis 100 mm Bohrtiefe über 9 bis 31 cm.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

10 h

.....

.....

06.__.0030

STLB-Bau 2022-10 091

Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in

der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

5 h

.....

.....

Summe 06 Stundenlöhne

.....

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
02.01	Vorarbeiten	
02.02	Entsorgung	
02	Untergrundvorbehandlung	
03.01	Kautschuk	
03.02	Nadelvlies	
03	Bodenbeläge	
04.01	Sockelleisten im EG und OG	
04.02	Schienen	
04	Sockelleisten und Schienen	
05.01	Vorarbeiten	
05.02	Leitsystem auf geschliffenem Sichtestrich im EG	
05.03	Leitsystem auf Kautschukbelag im OG	
05	taktils Leitsystem, Bodenindikatoren im Innenbereich	

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01	Allgemein	
02	Untergrundvorbehandlung	
03	Bodenbeläge	
04	Sockelleisten und Schienen	
05	taktils Leitsystem, Bodenindikatoren im Innenbereich	
06	Stundenlöhne	
		
Gesamtsumme netto		 €
zuzügl. MwSt.		 €
Gesamtsumme brutto		 €
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 14

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)